

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff

Beschluss über die Einleitung und Offenlage betreffend die 3. Änderung des Bebauungsplanes 58480/03 im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) Arbeitstitel: Widdersdorf Süd (neu) in Köln-Widdersdorf, 3. Änderung "Erste Planungsstufe"

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	27.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	31.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	22.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 58480/03 im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB für verschiedene Teilbereiche im Gesamtgebiet Widdersdorf Süd entsprechend Anlage 1 –Arbeitstitel Widdersdorf Süd (neu) in Köln-Widdersdorf, 3. Änderung "Erste Planungsstufe"– einzuleiten und nach § 3 Absatz 2 BauGB mit der als Anlage 2 beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Es ist vorgesehen, den Bebauungsplan 58480/03 –Arbeitstitel: Widdersdorf Süd (neu)– in verschiedenen Teilbereichen geringfügig zu ändern, um den geänderten Bauabsichten die erforderliche planungsrechtliche Grundlage zu schaffen. Die entsprechenden Einzeländerungen gehen aus den jeweiligen Anlagen hervor.

Die Grundzüge der Planung bleiben erhalten, damit soll der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert werden. Das bedeutet im Wesentlichen:

- Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden wird abgesehen,
- der betroffenen Öffentlichkeit wird im Rahmen der mit dieser Beschlussvorlage beschlossenen Offenlage Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben,
- von einer Umweltprüfung, vom Umweltbericht und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlagen 1 - 2